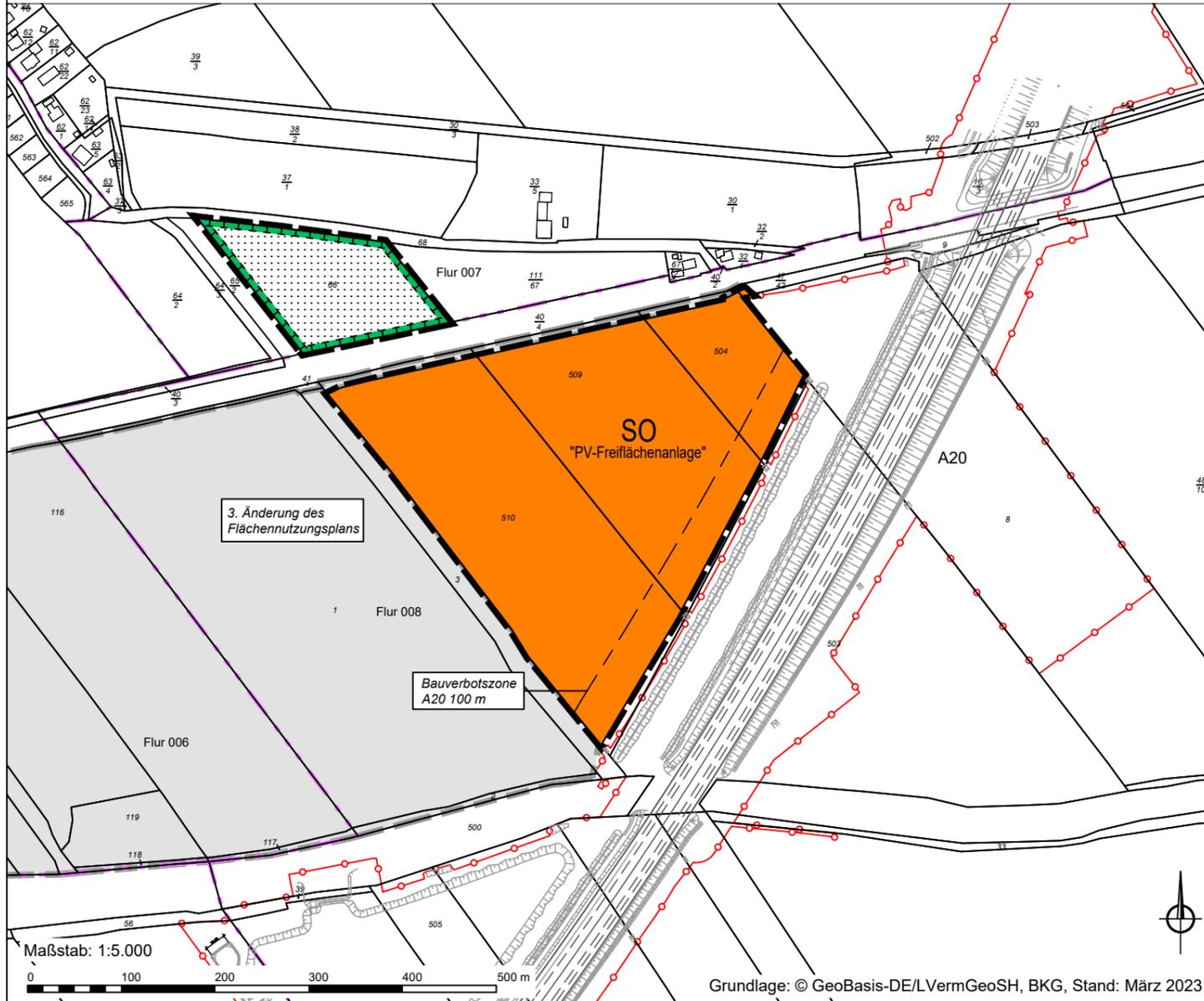


Gemeinde Herzhorn - 4. Änderung des Flächennutzungsplans

für das Gebiet südlich der Straße Reichenreihe und der Bahnstrecke, westlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Sommerland, nördlich des Sielverbandsgewässers Spleth und östlich der Straße Am Deich



Verfahrensvermerke (wird ergänzt)

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 04. Oktober 2022. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am xx.xx.xxxx.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am xx.xx.xxxx durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am xx.xx.xxxx.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom xx.xx.xxxx zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am xx.xx.xxxx den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx nach § 3 (2) BauGB während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter: _____ im Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein "<http://danord.gdi-sh.de>" öffentlich zugänglich gemacht.
 6. Die Behörden u. sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am xx.xx.xxxx unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am xx.xx.xxxx geprüft und miteinander und gegeneinander abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am xx.xx.xxxx beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom xx.xx.xxxx (AZ: _____) die 4. Änderung des Flächennutzungsplans - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom xx.xx.xxxx erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom xx.xx.xxxx (AZ: _____) bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, die Internetadresse des Amtes Steinburg sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer von Jedermann während der Sprechstunden eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am xx.xx.xxxx wirksam.

Gemeinde Herzhorn, den xx.xx.xxxx

.....
(Unterschrift) Bürgermeister

- Siegel -

Lage in der Gemeinde und im Umkreis ohne Maßstab



Legende - Planzeichenerklärung (PlanZVO 90 / 2021)

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr.1 BauGB)
- SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
SO PV-FFA (Photovoltaik-Freiflächenanlagen)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)
- Ausgleichsflächen

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 (6) BauGB)

- Bauverbotszone (§ 9 FStrG)
- Plangrundlage
- Flurstücksgrenze/-nummer
- Flurgrenze/-nummer
- 3. Änderung des Flächennutzungsplans
- Planungen A20 - Darstellungen ohne Normcharakter
- Planung Autobahn A20
- Bauzeitliche Inanspruchnahme
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des Änderungsbereichs u. der externen Ausgleichfläche (§ 9 (7) BauGB)

Den Darstellungen des Flächennutzungsplans liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 1. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 und die Planzeichenerverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021, zugrunde.

Gemeinde Herzhorn

4. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurf

Stand: 12. Januar 2024
Maßstab (im Original) 1 : 5.000

Planerstellung:

